



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2019 Nr. 2



**DSTG zeigt Flagge
bei den Tarifverhandlungen in Potsdam**

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die zahllosen Demos und Streiks, die die Tarifforderungen unterstützt haben, führten nach drei schwierigen Verhandlungsrunden zu einem Ergebnis, das sich sehen lassen kann. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal recht herzlich bei allen DSTG-Mitgliedern bedanken, die bei diesen Verhandlungsrunden vor Ort waren und mit ihrer Präsenz der Verhandlungsdelegation den notwendigen Rückenwind gaben.



Detlef Dames

Die Bilanz am Ende der Tarifverhandlungen lässt sich am ehesten mit den Worten beschreiben: Vieles ist erreicht, einiges wurde verhindert, aber nicht alles konnte zur vollen Zufriedenheit der Beschäftigten ausverhandelt werden.

Angriffe auf eine Verschlechterung der Entgeltordnung konnte genauso verhindert werden, wie eine Kürzung des sogenannten „Weihnachtsgeldes“. Das Einfrieren des „Weihnachtsgeldes“ für zwei Jahre auf dem Niveau von 2018 ist hierbei als ein akzeptabler Kompromiss anzusehen.

Die stufengleiche Höhergruppierung, wie im TV-öD für Bund und Kommunen bereits vorhanden, war für die Tarifbeschäftigten der Länder mit der TdL nicht machbar. Hier wurde ein wesentlicher Punkt zur Zukunftsgestaltung und der Wettbewerbsfähigkeit des Landesdienstes versäumt.

Die ausverhandelte Entgelterhöhung dagegen ist positiv zu bewerten.

Die lineare Steigerung beträgt im Gesamtvolumen 3,2% (mindestens 100 Euro) zum 01. Januar 2019, nochmals 3,2% (mindestens 90 Euro) zum 01. Januar 2020 und 1,4% (mindestens 50 Euro) zum 01. Januar 2021. Dabei wird die jeweilige Stufe 1 überproportional erhöht. Das ergibt unter Einberechnung aller weiteren Faktoren der Tarifeinigung ein Gesamtvolumen von 8%. Die Laufzeit beträgt 33 Monate (bis 30. September 2021).

Nun gilt es, dieses Ergebnis auf die Berliner Beamtinnen und Beamten zeit- und volumengleich zu übertragen. Während viele Bundesländer hierzu schon die Übernahmezusage – teilweise gar mit einer prozentualen Erhöhung von 0,5% bis 2% - getroffen haben, lässt sich die Berliner Landesregierung noch Zeit.

Den Äußerungen des Finanzsenators ist zu entnehmen, dass er als Grundlage der Besoldungserhöhung den gesamtdeutschen Durchschnitt der Besoldungserhöhungen zugrunde legen will und dann 1,1% zwecks Aufholung des Rückstandes gegenüber den anderen Ländern draufpacken möchte.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und dbb beamtenbund und tarifunion berlin werden aber nicht von der Forderung abweichen, dass sich die Besoldungserhöhung sich mindestens aus dem Gesamtvolumen des Tarifergebnisses (2 x 3,2% und 1 x 1,4%) plus jeweils 1,1% für die jeweiligen Jahre zusammensetzen muss. Sollten sich die Feststellungen des Finanzsenators bestätigen, dass der derzeitige Rückstand bei 4,3% liegt, ist eine Erhöhung um 1,1% nicht ausreichend und muss nachgebessert werden. Weiterhin ist aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eine Erhöhung der Beamtenbesoldung zum jeweiligen 01.01. des Jahres alternativlos und andere Termine nicht akzeptabel.

Wir werden Sie zeitnah von den weiteren Entwicklungen unterrichten.

Mit kollegialen Grüßen



INTERVIEW ZWISCHEN DETLEF DAMES UND GABRIELA KLUGE

Die Tarifverhandlungen gingen am 02. März 2019 mit einem komplexen Ergebnis zu Ende. Detlef Dames, Landesvorsitzender der DSTG Berlin und DSTG-Vize, Gabi Kluge, sind sich einig, dass sich die Verhandlungen gelohnt haben. Die Übertragung auf den Beamtenbereich steht aber noch aus.

Detlef Dames: Gabi, du bist die Tarifexpertin der DSTG Berlin und hast als Mitglied der Landestarifkommission einen guten Einblick ins Geschehen. Wie liefen denn die Verhandlungen ab?

Gabi Kluge: Die Verhandlungen waren zäh. Es gab lange kein Angebot der Arbeitgeber, dazu kamen die vielfältigen Forderungen der Gewerkschaften. Es war schwer, diese alle unter einen Hut zu bekommen. Die Arbeitgeber haben es nach der letzten Tarifrunde 2017 versäumt, im Nachgang die versprochenen Gespräche zur Tarifpflege zu führen. Das bedeutet, dass wir diesmal Themen wie z.B. die Entgeltordnung verhandeln mussten, obwohl die gar nicht tariffähig sind. Das bindet Kapazität, Zeit und Volumen.



Detlef: Ich finde das Ergebnis kann sich sehen lassen. Mich interessiert jetzt vor allem, wie und wann der Finanzsenator das Ergebnis auf die Berliner Beamtinnen und Beamten übertragen will. Schließlich steht ein Gesamtvolumen in Höhe von 8 Prozent - verteilt auf 33 Monate - im Raum. Der Finanzsenator hat bereits zugesagt, das Tarifergebnis plus 1,1 Prozent zu übertragen.

Gabi: Ja, aber erst zum 01.04.2019, dann später zum 01.02.2020 und erst in 2021 zum 01.01 des Jahres. Dabei wird das Tarifergebnis durchweg in allen Jahren für die Tarifbeschäftigten rückwirkend zum 01.01. gezahlt. Für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ist ein anderer Zahlungstermin als der 01.01. eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung.

Detlef: Das ist nicht nur ungerecht, so schafft es Berlin niemals, den Anschluss an die anderen Bundesländer zu erreichen. Zudem werden im nächsten Jahr auch die Löhne der Bundesbeschäftigten neu verhandelt und da ist ja auch mit einer prozentualen Erhöhung zu rechnen. Wir können mit dem Bund einfach nicht konkurrieren. Dabei ist der Bund hier in Berlin unser größter Konkurrent um das Personal. Derzeit beträgt der Abstand zur Bundesbesoldung für uns Berliner 15 Prozent mit steigender Tendenz.

Gabi: Bei den Tarifbeschäftigten gibt es bis auf Hessen durch den Zusammenschluss der Länder zur TdL keine Unterschiede mehr in der Bezahlung, bei den Beamtinnen und Beamten jedoch sind die Differenzen gravierend.

Detlef: Unsere Forderungen sind klar. Die Übertragung des Tarifergebnisses muss zum 01.01. des Jahres erfolgen. Zudem müssen die Anpassungen der Bundesländer bei der Übertragung berücksichtigt werden.

In der Pressemitteilung des Senats vom 15.Mai 2018 heißt es: „Die jährlichen Anpassungen im Land Berlin werden sich an den durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der übrigen Bundesländer orientieren und diese jeweils um 1,1 Prozentpunkte übertreffen.“ Damit wird deutlich, dass nicht das reine Tarifergebnis die Bemessungsgrundlage für die Anpassung ist, sondern die durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der Bundesländer.

Wie wir bereits wissen, wird z.B. Rheinland-Pfalz das Tarifergebnis plus 2 Prozent und Brandenburg plus 0,5 Prozent übertragen.

Gabi: Die Beamtinnen und Beamten hatten im April 2019 noch keine Erhöhung auf ihren Bezüge-Mitteilungen. Wann können sie denn damit rechnen?

Detlef: Leider finden die Gespräche zur Anpassung erst Anfang Mai statt. Der dbb berlin hatte bei seinem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister am 09.Januar 2019 genau ein solches Treffen gefordert und auch die Zusage dafür erhalten. Der Finanzsenator möchte ohnehin erst bis Ende Mai mit einer endgültigen Aussage in Berlin warten, bis er die Besoldungserhöhungen der übrigen Bundesländer kennt und damit dann den Durchschnitt der bundesweiten Erhöhungen ermitteln kann.

Gabi: Zur Klarstellung muss man auch sagen, dass die Fristerklärung für den am 02.März 2019 beschlossenen Tarifvertrag auch erst zum 30.April 2019 auslief. Das heißt bis dahin liefen die redaktionellen Abstimmungen. Spätestens Ende Mai muss der Finanzsenator aber wirklich in die Puschen kommen. Wir erwarten ein klares Signal zur wertschätzenden und adäquaten Bezahlung unserer Kolleginnen und Kollegen. Detlef, es geht uns aber auch um mehr als nur die lineare Anpassung, oder?

Detlef: Die Forderung des dbb und der DSTG umfasst weiterhin die sogenannte volumengleiche Übertragung. Da ja in dem Tarifergebnis auch materielle Punkte verarbeitet sind, die auf die Beamtinnen und Beamten keine Auswirkungen haben, muss an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgen. Und dieser muss unserer Meinung nach, ganz klar über die Anhebung der Eingangs- und Endämter erfolgen. Die Qualität der Arbeit nimmt zu. Zum Beispiel werden durch den Risikomanagementfilter bereits die einfachen Fälle ausgefiltert. Für die Kolleginnen und Kollegen verbleiben damit die schwereren Fälle zur Prüfung. Gleichzeitig sollen Schwerpunktprüfungen wie z.B. im Gastrobereich weitergeführt werden. Auch droht uns noch die Grundsteuerreform. Verwickeltere Steuerhinterziehungsmodelle, die globalen Kapitalmärkte oder auch die Zunahme der Registrierungen der Online-Händler fordern uns immer stärker. Das heißt, die qualitativen Anforderungen sind gestiegen und müssen sich auch dementsprechend in einer verbesserten Besoldungsstruktur widerspiegeln.



Alternativlos ist daher für uns die Anhebung der Eingangsämter aller Laufbahngruppen, also von A6 auf A7, von A9 auf A10 und von A13 auf A14. Zudem fordern wir die Anhebung der Endämter. Denn nur so können die Kolleginnen und Kollegen auch ausreichend Entwicklungs- und Beförderungsmöglichkeiten erhalten.

Gabi: Wie unschwer zu erkennen ist, haben ausgehandelte Tarifverträge eine unmittelbare und direkte Auswirkung auf die Beamtenbesoldung. In dieser Einkommensrunde, die für die Beamtenschaft noch nicht abgeschlossen ist, standen und stehen daher Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte Seite an Seite zwecks Durchsetzung ihrer Interessen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich im Namen der DSTG Berlin für die große Unterstützung bei den abgelaufenen Tarifverhandlungen, Demonstrationen und Streiks bedanken, ohne die nicht der gewerkschaftliche Druck hätte entwickelt werden können, um ein solches Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Detlef: Dieser solidarische Schulterschluss ist auch die Grundvoraussetzung für den positiven Abschluss von Besoldungserhöhungen und Strukturveränderungen für die Beamtinnen und Beamten.

EINKOMMENSRUNDE 2019 - WIE GEHT ES WEITER?

Die endgültige Einigung bei den Tarifverhandlungen ist erfolgt. Wie geht es weiter? Wann kommt das Geld? Was heißt es für die Beamten und Beamtinnen?

Ablauf:

Bis Ende April laufen die Redaktionssitzungen, in der auf Arbeitsebene die Verhandlungspartner die Formulierungen und Ungenauigkeiten überarbeiten. Erst danach erfolgt die Unterschrift unter den Tarifvertrag.

Tarifbeschäftigte:

Mit Rücksichtnahme auf die Einpflege in das Gehaltsprogramm wäre eine Zahlbarmachung für die Arbeitnehmer mit Gehalt Juni möglich.

Beamtinnen und Beamte:

Der Finanzsenator wartet nach eigener Aussage bis Ende Mai, um die Positionierung der einzelnen Länder - hinsichtlich der Besoldungserhöhung - in seine Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Entscheidend ist dabei das Wort:

Besoldungserhöhung!

Denn in der letztjährigen Pressemitteilung heißt es ebenfalls eindeutig, dass nicht das Tarifergebnis, sondern die durchschnittliche Besoldungserhöhung die Grundlage bilden müssen.

Auszug aus der Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 15.05.2018:

Beamtenbesoldung: Senat beschließt weitere Schritte zur Angleichung an den Durchschnitt der Bundesländer

Der Senat hat sich zur vollständigen Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer bis zum Jahr 2021 verpflichtet. Um den aktuellen Abstand von rund 4,3 Prozent in gleichmäßigen Jahresschritten abzubauen, sind heute auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen die weiteren Anpassungsschritte für Juni 2018, April 2019, Februar 2020 und Januar 2021 beschlossen worden.[...] Die jährlichen Anpassungen im Land Berlin werden sich an den **durchschnittlichen Besoldungserhöhungen** der übrigen Bundesländer orientieren und diese jeweils um 1,1 Prozentpunkte übertreffen.[...]

Einige Bundesländer haben nun bereits beschlossen, das Tarifergebnis plus zu übernehmen, z.B.

Rheinland-Pfalz: Tarifergebnis plus 2,0 %

Brandenburg: Tarifergebnis plus 0,5 %

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 01.04.2019 scheint die Erhöhung für die Beamtinnen und Beamten schon festzustehen.

Die geplante Erhöhung berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Erhöhungen der anderen Bundesländer!

Die DSTG Berlin fordert:

- > zeitgleiche und volumengleiche Anpassung der Besoldung jeweils zum 01.01. des Jahres
- > Einbeziehung aller zusätzlichen Erhöhungen und der Bundesbesoldung in die Durchschnittsberechnung
- > zeitnahe Ermittlung des Durchschnitts und Nachzahlung an die Kolleginnen und Kollegen

Auszug aus der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 01.04.2019:

Anpassung der Beamtenbesoldung im Land Berlin zum 01.04.2019

[...] Für die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin bedeutet das eine Erhöhung um insgesamt 4,3 Prozentpunkte rückwirkend zum 01.04.2019. Ebenfalls um insgesamt 4,3 Prozentpunkte wird die Besoldung im Jahr 2020 erhöht, dann bereits zum 01.02.2020. Eine weitere Erhöhung wird schließlich zum 01.01.2021 erfolgen. [...]

ZEITLICHER AUSBLICK:

Unter der Maßgabe, dass der Finanzsenator Anfang Juni den gesamtdeutschen Durchschnitt ermittelt hat und die Einarbeitung in das Gehaltsprogramm 6 Wochen VOR Zahlungstermin erfolgen muss, ist für die Beamtinnen und Beamten nicht vor Anfang August mit einer Zahlung für die zurückliegenden Monate zu rechnen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Ouart,
 Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe, Nadja Kneiske

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

DSTG IM GESPRÄCH MIT DER CDU-FRAKTION

Ende Februar trafen sich der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und der Landesjugendvorsitzende Gino Quart mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU Burkard Dregger und dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU Christian Goiny zu einem Gedankenaustausch über die derzeitige Situation in der Steuerverwaltung des Landes Berlin.

Die DSTG-Vertreter machten klar, dass der demografische Wandel bei Beibehaltung der derzeitigen Einstellungspraxis für die Steuerverwaltung - weder für die Finanzämter noch für die



Senatsverwaltung für Finanzen selbst - nicht bewältigt werden kann. Die Einstellung der Laufbahnabsolventen im mittleren und gehobenen Dienst reicht bei weitem nicht aus, um den Personalabgang von 30% der Beschäftigten bis zum Kalenderjahr 2025 auszugleichen. Auch wenn ein Ausgleich nach „Köpfen“ möglich gemacht würde, käme es aufgrund der Altersabgänge der erfahrenen Praktiker zu einem erheblichen Wissensverlust.

Aber nicht nur der demografische Wandel, sondern auch der erhöhte Stellen- und Personalbedarf durch die ständig wachsende Stadt Berlin und die vom Bundesverfassungsgericht per Urteil verfügte Neufeststellung der Einheitswerte ab 01.01.2020 macht die Einstellung von wesentlich mehr Auszubildenden und in der Folge von Laufbahnabsolventen notwendig.

Der erhöhte Ausbildungsbedarf, der weit über die derzeitigen Ausbildungszahlen hinausgehen wird, kann von der zentralen Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen nicht geleistet werden. Selbst die von der Senatsverwaltung für Finanzen von Berlin in 2019 mit 210 Auszubildenden im gehobenen Dienst als notwendig erachtet, wurden bislang von der Ausbildungsstätte noch immer nicht genehmigt.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist daher der Überzeugung, dass eine zentrale Ausbildungsstätte in Berlin eine bessere Perspektive für die Notwendigkeiten der Berliner Steuerverwaltung darstellen würde.

Die Vertreter der CDU zeigten Verständnis für die Besorgnisse der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und stellten in Aussicht, die diversen Probleme nicht nur im Abgeordnetenhaus zu thematisieren, sondern auch eine Anhörung im Hauptausschuss zur Lage der Steuerverwaltung zu beantragen und dabei einen Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft als Experten zwecks Berichterstattung und Befragung einzuladen.

Ein weiterer Austausch und eine Gesprächsfortsetzung wurden vereinbart.